

Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1588

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Finanzieller Planungsprozess.....	7
2. Ausgangslage.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben.....	7
2.2 Bedeutung und Zustand des Kantonsstrassennetzes	8
2.3 Substanzerhaltung und Infrastrukturstrategie	8
2.4 Entwicklung der Fahrbahnzustände.....	8
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite.....	9
3.1 Grossprojekte.....	9
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	10
3.1.2 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	10
3.1.3 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1.....	11
3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse.....	11
3.1.5 Derendingen, Hauptstrasse, Sanierung und Umgestaltung inkl. Knoten Kreuzplatz	11
3.1.6 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2.....	12
3.1.7 Neuendorf, Dorfstrasse, Sanierung und Gehwegausbau	12
3.1.8 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten	12
3.1.9 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal.....	12
3.1.10 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt, Projektierung	13
3.1.11 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost (Kreisel Winterlen)	13
3.1.12 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Sanierung inkl. Neubau Gehweg	14
3.1.13 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung.....	14
3.2 Kleinprojekte	15
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2026	16
4.1 Strategische Schwerpunkte	16
4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung mit Beginn 2026–2029	16
4.2.1 Deitingen, Nationalstrasse A1, Raststätten Süd und Nord, Sanierung.....	18
4.2.2 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	18
4.2.3 Solothurn, Hauptbahnhof Süd	18
4.2.4 Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung.....	19
4.2.5 Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstrasse, Sanierung.....	19
4.2.6 Büren, Seewenstrasse, Sanierung inkl. Schutzbauten	20
4.2.7 Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung	20
4.2.8 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung.....	20
4.2.9 Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung.....	20
4.2.10 Biberist, Gerlafingen- und Derendingenstrasse, Sanierung	21
4.2.11 Dornach, neue interkantonale Velovorrangroute	21
4.2.12 Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach	21
4.2.13 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung	22
4.2.14 Kriegstetten / Recherswil, Hauptstrasse	22
4.2.15 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO).....	22
4.2.16 Olten / Trimbach, Trimbacherbrücke und Knoten Gösgerstrasse.....	22
4.2.17 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Sanierung.....	23
4.2.18 Egerkingen, Vorstadt, Sanierung	23
4.2.19 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekt Mitte, Grosskreisel Dünnern.....	23
4.2.20 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekte Ost und West.....	24
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2029.....	24
4.3.1 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke	24
4.3.2 Riedholz, Baselstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt.....	25
4.3.3 Biberist, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	25
4.3.4 Deitingen, Derendingen- und Subingenstrasse.....	25

4.3.5	Selzach, Biel- und Solothurnstrasse	25
4.3.6	Flumenthal, Baselstrasse	26
4.3.7	Recherswil, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	26
4.3.8	Grenchen, Neckarsulm- und Flughafenstrasse.....	26
4.3.9	Gerlafingen, Biberist-/ Bahnhof-/ Haupt- und Wilerstrasse	26
4.3.10	Bellach / Selzach, Biel- und Solothurnstrasse.....	27
4.3.11	Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)	27
4.3.12	Bettlach, Biel-/Solothurnstrasse, Kreisel GVG bis Giglerbach	27
4.3.13	Biberist, Westtangente, Knoten Lackenhof bis Bürenstrasse	28
4.3.14	Solothurn / Zuchwil / Biberist / Gerlafingen / Recherswil, Velovorrangroute 3.....	28
4.3.15	Zuchwil / Luterbachstrasse, Kreisel Aarmatt, Sanierung.....	28
5.	Kleinprojekte mit Beginn 2026.....	29
5.1	Übersicht.....	29
5.2	Grundlagen / Planung.....	29
5.3	Projektierung	29
5.4	Ausführung	31
5.5	Reserven.....	31
5.6	Gesamtinvestitionen	31
6.	Rechtliches	32
7.	Antrag	32
8.	Beschlussesentwurf	33

Kurzfassung

In den Jahren 2026 bis 2029 sollen rund 201,0 Mio. Franken in die kantonale Strasseninfrastruktur investiert werden. Damit wird sowohl der Werterhalt der bestehenden Anlagen als auch die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur gesichert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Mehrjahresplanung gemäss § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1).

Die geplanten Investitionen basieren auf dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2029. Für Kleinprojekte ab 2026 wird ein Verpflichtungskredit von 32,0 Mio. Franken beantragt.

Die Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartements sind weiterhin auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr begrenzt. Innerhalb dieses Rahmens sind für den Strassenbau von 2026 bis 2029 Nettoinvestitionen von 174,0 Mio. Franken vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026.

1. Finanzieller Planungsprozess

Die Mehrjahresplanung im Bereich «Strassenbau» basiert auf dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2029 (KRB Nr. SGB 0074/2025 vom 25. Juni 2025) und folgt den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Projektvorhaben wurden in enger Abstimmung mit den Gemeinden sowie den betroffenen Fachstellen entwickelt und in die kantonale Investitionsstrategie eingebettet.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte und Projektierungen von Grossprojekten mit Nettoinvestitionen von weniger als 3,0 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Ausgabensumme (Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Für Grossprojekte mit einem Nettoinvestitionsvolumen von über 3,0 Mio. Franken wird dem Kantonsrat ein eigenständiger Verpflichtungskredit unterbreitet, sobald das jeweilige Projekt den Planungsstand mit verlässlichen Grundlagen (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) erreicht hat – dies in Übereinstimmung mit Kapitel 4.4.2 des WoV-Handbuchs.

Die vorliegende Mehrjahresplanung ist zeitlich mit dem Voranschlag abgestimmt und schafft eine verbindliche Grundlage für die prioritäre Umsetzung der vorgesehenen Infrastrukturvorhaben im Strassenbau.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Bezüglich der geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen wird auf Ziffer 1 hiavor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere die übergeordneten Planungsrichtlinien der kantonalen Richtplanung (10/2018 Kapitel V-1 Gesamtverkehr, V-2 Motorisierter Individualverkehr, V-2-2 Kantonsstrassen und V-6 Fuss- und Veloverkehr).

Gemäss Legislaturplan 2021–2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022) ist das Handlungsziel «B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» zu erreichen. Dabei ist der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2029, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr) jährlich zwischen 43,0 Mio. Franken bis 58,0 Mio. Franken brutto respektive zwischen 35,0 Mio. Franken bis 52,0 Mio. Franken netto zur Verfügung.

2.2 Bedeutung und Zustand des Kantonsstrassennetzes

Das Kantonsstrassennetz stellt eine tragende Säule der kantonalen Verkehrsinfrastruktur dar und ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, die regionale Erschliessung sowie die Mobilität der Bevölkerung. Neben den Nationalstrassen übernimmt das 610 Kilometer umfassende Netz eine verbindende Funktion zwischen Zentren, Agglomerationen und ländlichen Räumen.

Zum Infrastrukturportfolio zählen zusätzlich zu den rund 610 Kilometern Kantonsstrassen etwa 1'300 Kunstbauten – darunter Brücken, Stützmauern, Unter- und Überführungen sowie Tunnel – ebenso wie Lichtsignalanlagen, Entwässerungssysteme, Leiteinrichtungen und Grünflächen. Das System erfordert einen kontinuierlichen betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie punktuelle Aus- und Umgestaltungen zur Leistungs- und Werterhaltung.

In mehreren stark frequentierten Zonen – insbesondere im Raum Olten-Gösigen-Gäu, in den Agglomerationen Solothurn, Grenchen und Dornach sowie in der Klus Balsthal – ist das Netz während der Hauptverkehrszeiten an der Kapazitätsgrenze. Dies wirkt sich negativ auf die Verkehrsqualität, die Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum sowie die Verkehrssicherheit aus.

Der Investitionsbedarf liegt dementsprechend schwergewichtig in der baulichen und verkehrlichen Sanierung bestehender Strassenabschnitte. Dabei werden Aspekte der Verkehrssicherheit, der Umweltverträglichkeit (z. B. Lärmschutz), der Klimaanpassung und der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs integrativ berücksichtigt. Auch Risiken aus Naturereignissen fliessen in die Priorisierung der Massnahmen ein.

2.3 Substanzerhaltung und Infrastrukturstrategie

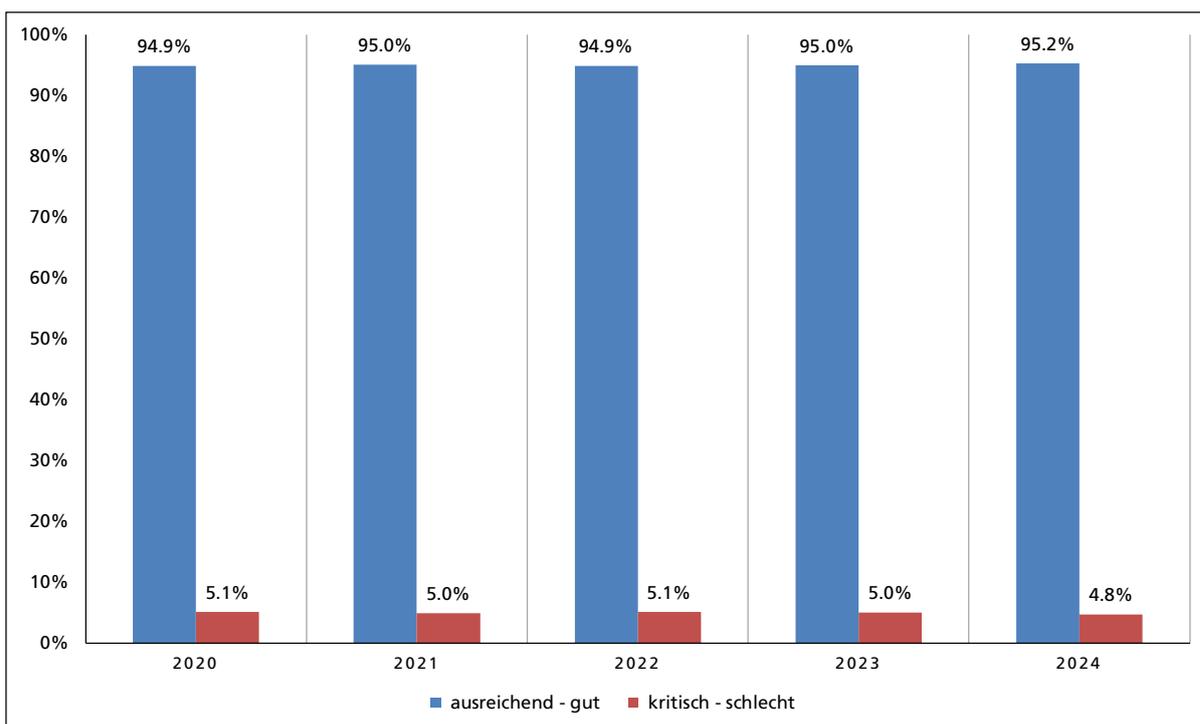
Die stetig wachsende Verkehrsnachfrage führt zu einer beschleunigten Abnutzung der kantonalen Strasseninfrastruktur. Belagsausbrüche, Verformungen sowie Schäden am Unterbau und an der Tragkonstruktion zeugen sichtbar von der zunehmenden Beanspruchung der Bausubstanz.

Zur Sicherung des langfristigen Infrastrukturwerts setzt der Kanton auf ein systematisches Unterhaltsmanagement mit vorausschauender Planung. Durch rechtzeitige bauliche Eingriffe lassen sich die Lebenszyklen verlängern und die Gesamtkosten über den gesamten Lebensverlauf der Anlagen optimieren.

Ein vernachlässigter oder verzögerter Unterhalt führt hingegen unweigerlich zu überproportionalen Sanierungskosten und Funktionsverlusten.

2.4 Entwicklung der Fahrbahnzustände

Die Bewertung der Fahrbahnoberflächen erfolgt nach dem standardisierten i1-Wert (Zustandsindex). In den vergangenen fünf Jahren konnte dank einer konsequent umgesetzten Erhaltungsstrategie ein stabiler Gesamtzustand erzielt werden. Aktuell befinden sich rund 95,2 % der Fahrbahnoberflächen in einem guten bis ausreichenden Zustand, während 4,8 % als kritisch bis schlecht eingestuft werden. Diese Werte unterstreichen die Wirkung eines systematischen Erhaltungsmanagements mit flächendeckender Zustandserfassung und gezielt geplanten Unterhaltmassnahmen.



Grafik 1: i1-Wert in Prozent nach Gruppenwerten (ausreichend – gut / kritisch – schlecht)

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche bewilligten resp. in Ausführung stehenden Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3,0 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Oltten, Entlastung Region Oltten (ERO)	Ausgaben	317'200	-	-	-	-
1155	Einnahmen	-188'300	-	-9'387	-	-
KRB 046/2008 14.05.08 Start: 2008 Ende: 2027	Nettoinvestitionen	128'900	-	-9'387	-	-
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	Ausgaben	8'100	-	-	-	-
5157	Einnahmen	-330	-10	-	-	-
KRB 0177/2013 10.12.13 Start: 2018 Ende: 2026	Nettoinvestitionen	7'770	-10	-	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	Ausgaben	21'500	-	-	-	-
5145	Einnahmen	-1'095	-	-	-	-
KRB 0177/2013 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2025	Nettoinvestitionen	20'405	-	-	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	Ausgaben	5'400	-	-	-	-
5562	Einnahmen	-1'760	-	-	-	-
KRB 0172/2017 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2025	Nettoinvestitionen	3'640	-	-	-	-
Derendingen, Hauptstrasse, Umgestaltung	Ausgaben	13'500	2'500	748	-	-
5764	Einnahmen	-1'350	-240	-	-	-
KRB 0032/2019 25.06.19 Start: 2019 Ende: 2027	Nettoinvestitionen	12'150	2'260	748	-	-
Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2	Ausgaben	25'000	4'000	3'831	2'341	2'284
5486	Einnahmen	-	-	-	-	-
KRB 0191/2019 11.12.19 Start: 2017 Ende: 2030	Nettoinvestitionen	25'000	4'000	3'831	2'341	2'284
Neuendorf, Dorfstr., Sanierung / Gehwegausbau	Ausgaben	9'370	800	2'554	1'727	1'041
5646	Einnahmen	-345	-	-	-	-91
KRB 0032/2020 23.06.20 Start: 2023 Ende: 2029	Nettoinvestitionen	9'025	800	2'554	1'727	950

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten 5748 KRB 0038/2021 06.07.21 Start: 2022 Ende: 2026	Ausgaben	8'900	2'000	-	-	-
	Einnahmen	-250	-250	-	-	-
	Nettoinvestitionen	8'650	1'750	-	-	-
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal 5490 KRB 0158/2020 15.12.20 Start: - Ende: -	Ausgaben	74'000	-	-	-	-
	Einnahmen	-10'300	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	63'700	-	-	-	-
Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt, Projektierung 5910 KRB 0139/2025 Start: 2022 Ende: 2030	Ausgaben	5'000	1'600	681	312	119
	Einnahmen	-	-200	-89	-90	-9
	Nettoinvestitionen	5'000	1'400	592	222	110
Egerkingen, Oltnenstrasse, Kreisel Winterlen 5765 KRB 0065/2022 28.06.22 Start: 2022 Ende: 2027	Ausgaben	4'750	250	221	-	-
	Einnahmen	-341	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	4'409	250	221	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse 5779 KRB 0216/2022 21.03.23 Start: 2023 Ende: 2025	Ausgaben	6'500	-	-	-	-
	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	6'500	-	-	-	-
Solothurn, Baselstrasse, Sanierung/Umgestaltung 5365 KRB 0263/2023 27.03.24 Start: 2025 Ende: 2033	Ausgaben	31'300	-	-	-	-
	Einnahmen	-11'100	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	20'200	-	-	-	-

Tabelle 1: Grossprojekte mit vom Kantonsrat bewilligten Krediten in Ausführung

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

Planaufgabe:	2007
Plangenehmigung:	2008
Kreditgenehmigung:	2008
Hauptarbeiten:	2008–2015
Fertigstellungsarbeiten:	2024

Bei der Umgestaltung der Aarburgerstrasse (Bahnhofquai und Abschnitt Postplatz bis Gäubahnsteg) handelte es sich um die letzten noch umzusetzenden Massnahmen der ERO. Mit dem Deckbelageinbau im Sommer 2024 sind diese letzten ERO-Massnahmen abgeschlossen. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte im zweiten Halbjahr 2024 mit der Bauabrechnung gestartet werden. Das Grossprojekt ERO wird im Jahr 2025 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2 Kienberg, Saalstrasse, Gesamt-sanierung Phase 1

Planaufgabe:	2013
Plangenehmigung:	2013
Kreditgenehmigung:	2014
Hauptarbeiten:	2014–2018
Fertigstellungsarbeiten:	2019

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2019 eingebaut. Der Bau der ausstehenden Stützmauer bei den Saalhöfen startete im Frühjahr 2024. Das Grossprojekt wird im Jahr 2025 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1

Planaufgabe:	2012
Plangenehmigung:	2013
Kreditgenehmigung:	2014
Hauptarbeiten:	2014–2018
Fertigstellungsarbeiten:	2019

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2019 eingebaut. Der Bau zur Erweiterung einer Stützmauer im Bereich Schiltloch startete im Sommer 2024. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Planaufgabe:	2016
Plangenehmigung:	2017
Kreditgenehmigung:	2017
Hauptarbeiten:	2019–2020
Fertigstellungsarbeiten:	2021

Die Bauarbeiten konnten wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit den Hangrutschen vom Juli 2019 wurde die Kostenverteilung unter den Versicherungen vereinbart und die Instandstellung der Hangrutsche werden im Jahr 2025 abgeschlossen. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken könnte im ungünstigsten Fall um bis zu 10 % überschritten werden.

3.1.5 Derendingen, Hauptstrasse, Sanierung und Umgestaltung inkl. Knoten Kreuzplatz

Planaufgabe:	2019
Plangenehmigung:	Teil Nord 2019 / Teil Mitte 2020 / Teil Süd 2023
Kreditgenehmigung:	2019
Hauptarbeiten:	2020–2026
Fertigstellungsarbeiten:	Abschnittsweise 2021–2027

Die Vorarbeiten in der ersten Etappe starteten im März 2020. Mit dem Einbau des Deckbelags im Sommer 2021 konnte diese Etappe in Betrieb genommen werden. Der Baustart der zweiten Etappe, des zentralen Abschnitts Steinmatt bis Katholische Kirche, erfolgte im April 2021. Die Fertigstellungsarbeiten der ersten und zweiten Etappen erfolgten im Frühjahr / Sommer 2022. Mit dem Bau der dritten Etappe, Abschnitt Katholische Kirche bis Höfli, wurde im Mai 2022 begonnen. Die Arbeiten wurden im Sommer 2023 mit den Deckbelagsarbeiten abgeschlossen. Der Baustart der vierten Etappe erfolgte im Juni 2024. Es ist die letzte, mit ca. 1,1 Kilometern die längste und mit zahlreichen Kunstbauten die umfangreichste Etappe. Die Hauptarbeiten sollen im Jahr 2026 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2027 eingebaut werden.

Der Verpflichtungskredit von 13,5 Mio. Franken kann unter Berücksichtigung der Teuerung von ca. 0,5 Mio. Franken eingehalten werden.

3.1.6 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2

Planaufgabe:	2021
Plangenehmigung:	2021
Kreditgenehmigung:	2019
Hauptarbeiten:	2025–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Im Herbst 2024 wurden die Vorarbeiten für die erste Etappe ausgeführt. Die Hauptarbeiten der Bauphase 2025 starteten im März 2025. Die talseitige Etappe steht kurz vor dem Abschluss. Anschliessend erfolgt die fristgerechte Umstellung auf die bergseitige Etappe.

Der Verpflichtungskredit von 25,0 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Neuendorf, Dorfstrasse, Sanierung und Gehwegausbau

Planaufgabe:	2019
Plangenehmigung:	2022
Kreditgenehmigung:	2019
Hauptarbeiten:	2026–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Erschliessungspläne wurden im Herbst 2022 durch den Regierungsrat genehmigt. Alle drei Teilprojekte West, Mitte und Ost sind rechtskräftig. Der Start der Ausführung ist auf Frühling 2026 vorgesehen.

Der Verpflichtungskredit von 9,37 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten

Planaufgabe:	2020
Plangenehmigung:	2021
Kreditgenehmigung:	2021
Hauptarbeiten:	2023–2026
Fertigstellungsarbeiten:	2026

Die Bauarbeiten starteten im Juni 2023 und werden im Jahr 2026 abgeschlossen.

Der Verpflichtungskredit von 8,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.9 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Planaufgabe:	2017
Plangenehmigung:	2023 mit Entscheid Bundesgericht aufgehoben
Kreditgenehmigung:	2021
Hauptarbeiten:	offen
Fertigstellungsarbeiten:	offen

Am 26. September 2021 hat die Solothurner Stimmbevölkerung dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 74,0 Mio. Franken für die Verkehrsanbindung Thal zugestimmt. Gegen die Plangenehmigung des kantonalen Erschliessungsplans erhoben unter anderem der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und der Verein «Läbige Klus» am 27. April 2020 Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 24. Mai 2022 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde gutgeheissen.

Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts hat der Regierungsrat am 29. Juni 2022 beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht ist nicht auf die Beschwerde eingetreten. Die Plangenehmigung ist somit aufgehoben und die Verkehrsprobleme bleiben ungeklärt. Mit Kantonsratsbeschluss VA 0140/2023 vom 27. März 2024 erhielt das Amt für Verkehr und Tiefbau den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Das Resultat des Studienauftrags wird im Herbst 2026 erwartet.

Der Verpflichtungskredit von 74,0 Mio. Franken wird bis auf weiteres zurückgestellt.

3.1.10 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt, Projektierung

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	siehe Kapitel 4.2
Hauptarbeiten:	siehe Kapitel 4.2
Fertigstellungsarbeiten:	siehe Kapitel 4.2

Die Gemeinde Oensingen ist als Wirtschafts- wie auch Wohnstandort aufgrund der ausgezeichneten Erschliessung von einer starken Entwicklung geprägt. In unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses an die A1 haben sich bedeutende Betriebe angesiedelt, die auf eine gute Verkehrserschliessung angewiesen sind. In den kommenden Jahren dürfte der Industrieverkehr mit neuen Nutzungen weiter ansteigen. Die Ortsdurchfahrt von Oensingen ist trotz abgestimmter Entwicklungen bereits heute zunehmend von den verkehrlichen Auswirkungen betroffen. Das Gesamtverkehrsprojekt (GVP) Oensingen ist ein verkehrsträgerübergreifendes Projekt, das auf die raumspezifischen Bedürfnisse und die zukünftigen Verkehrsprognosen abgestimmt ist. Mit einem geeigneten Massnahmenmix soll der Hauptverkehr direkt an die Autobahn angeschlossen, die Ortsdurchfahrt entlastet sowie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie den öffentlichen Busverkehr verbessert werden. Die Wohn- und Erschliessungsqualität wird erhöht und damit der Wirtschaftsraum gestärkt.

Mit dem Projektierungskredit werden folgende Grundlagen erarbeitet:

- Vorprojekt (SIA-Phase 31)
- Bauprojekt (SIA-Phase 32)
- Auflageprojekt / Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33).

Nach Erreichen der Baureife wird der Ausführungskredit zum Gesamtverkehrsprojekt dem Kantonsrat zur separaten Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verpflichtungskredit von 5,0 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost (Kreisel Winterlen)

Planaufgabe:	2018
Plangenehmigung:	2021
Kreditgenehmigung:	2021
Hauptarbeiten:	2022–2024
Fertigstellungsarbeiten:	2024
Zusatzarbeiten:	2027

Im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach – Härkingen wurde ein Kreisel beim Dorfeingang Ost (Winterlen) erstellt. Die Hauptarbeiten konnten Ende 2024 abgeschlossen werden. Der auszurichtende Gemeindebeitrag für den Kreiselbereich wird der Einwohnergemeinde Egerkingen im Jahr 2025 in Rechnung gestellt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Autobahnanschluss Egerkingen im Jahr 2027 müssen noch die Zusatzarbeiten (Abbruch Ölabscheider durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Pumpwerk für den Anschluss an die Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA) und der Flurweg zum Schlegelhof) ausgeführt werden.

Der Verpflichtungskredit von 4,75 Mio. Franken könnte im ungünstigsten Fall um bis zu 10 % überschritten werden.

3.1.12 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Sanierung inkl. Neubau Gehweg

Planaufgabe:	2022
Plangenehmigung:	2022
Kreditgenehmigung:	2023
Hauptarbeiten:	2023–2025
Fertigstellungsarbeiten:	2025

Die Langenbruckstrasse ist heute 5,0 Meter bis 5,8 Meter schmal und ein Gehweg fehlt. Die Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger muss verbessert werden. Im Strassenbauprojekt sind umfangreiche Stützmauerarbeiten notwendig und die talseitigen Bankette müssen stabilisiert werden. Die Bauarbeiten haben im Mai 2023 begonnen und werden im Jahr 2025 abgeschlossen. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 6,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.13 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2030–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Die Strassen- und Bahnanlagen im Abschnitt Kreisel Baseltor bis zur Haltestelle St. Katharinen müssen umfassend saniert werden. Zudem erfolgt im Abschnitt zwischen St. Katharinen bis Einmündung Sandmatt der Ausbau der Kreuzungsstelle der Bahn sowie von beidseitigen Velo- und Fusswegen. Mit der Umgestaltung der Baselstrasse wird ein durchgängiges Angebot für den Velo- und Fussverkehr geschaffen, die Haltestellen für den öffentlichen Verkehr (öV) werden behindertengerecht ausgebaut und die Verkehrssicherheit wird verbessert. Hauptbeteiligte am Projekt sind der Kanton Solothurn und die Aare Seeland mobil AG. Im Weiteren sind für die Sanierung von Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung auch Werke und die Standortgemeinden beteiligt. Das Projekt wird zu rund 60 % der Gesamtkosten vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds und über die Agglomerationsprogramme mitfinanziert. Das Bauprojekt wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Es liegt ein Kostenvoranschlag (+/- 10 %) vor, auf dessen Basis der Ausführungskredit für den Kantonsanteil durch den Kantonsrat beschlossen wurde. Gegen den Beschluss wurde eine Stimmrechtsbeschwerde einer Privatperson beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat im Februar 2025 in einem Leiturteil dieser Beschwerde Recht gegeben. Aufgrund dessen muss die Kreditvorlage überarbeitet werden.

Aufgrund der Projektverzögerungen und des dringlichen Sanierungsbedarfes mussten im Juli 2025 die Schienen der Bahn im Abschnitt Kreisel Baseltor bis St. Katharinen ersetzt und lokale Strassenflicke erstellt werden.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat im Januar 2025 die Vorprüfung des Auflagedossiers abgeschlossen. Gegenwärtig wird die Auflage vorbereitet, welche im Herbst 2025 starten soll. Die Bauausführung ist ab 2030 vorgesehen.

3.2 Kleinprojekte

Verpflichtungskredite für Kleinprojekte im Investitionsbereich unterliegen § 39 Abs. 2 und 2^{bis} der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11). Jedes abgeschlossene Kleinprojekt ist abzurechnen. Über den bewilligten Voranschlagskredit sowie die getätigten Ausgaben wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

Im Kalenderjahr 2024 konnten insgesamt 32 Kleinprojekte der bewilligten Verpflichtungskredite 2009–2024 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Projekt-Nr.	Gemeinde(n)	Projektbezeichnung
2TK.00464	Obergösgen	Aarauer-, Oltner-, Losterfer- und Schachenstrasse, Ortszentrum (Doppelkreisel), Sanierung Knotenanlage und Umgestaltung Strassenraum
2TK.00526	Lüterkofen-Ichertswil	Dorfstrasse, Biberenbachbrücke, Objekt Nr. 8/32/2, Ersatz Brückenplatte
2TK.00581	Balsthal	Verkehrsanbindung Thal, Planung
2TK.00681	Egerkingen	Verkehrsmanagement Gäu, Projektierung Expressstrasse / Kreisel Schlegelmatt
2TK.00705	Witterswil	Bahnhof- / Benkenstrasse, Ettingerstrasse bis Ortseingang, Strassensanierung und Umgestaltung
3TK.01033	Obergösgen / Dulliken	Gösger- / Dullikerstrasse, Abschnitt Knoten Bodenacker- / Gösgerstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau
3TK.01036	Rodersdorf	Metzerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch-, Gossbühl- und Oltingerstrasse, Lärmsanierungsprojekt
3TK.01100	Däniken	Hauptstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept
3TK.01101	Deitingen	Subingen-, Derendingen-, Wangen-, Luterbach- und Bahnhofstrasse, Lärmsanierungsprojekt
3TK.01105	Erschwil	Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke, Objekt Nr. 8/125/1, Projektierung
3TK.01144	Witterswil	Bahnhof- / Benkenstrasse, Ettingerstrasse bis Ortseingang, Strassensanierung und Umgestaltung
3TK.01183	Subingen	Kriegstetten-, Bahnhof-, Deitingen-, Inkwiler- und Horriwilstrasse, Lärmsanierungsprojekt
3TK.01226	Dulliken	Niederämter-, Gösger-, Bodenacker-, Bahnhof-, Dorf- und Lehmgrubenstrasse sowie Wilerweg, Lärmsanierungsprojekt
3TK.01241	Günsberg	Balmbergstrasse, Stützmauer, Objekt Nr. 53/8/BS4, Ersatz
3TK.01263	Diverse Gemeinden	Kantonsstrassen, Teilersatz Verkehrsrechner und übergeordnetes Leitsystem
3TK.01264	Lüterkofen-Ichertswil	Dorfstrasse, Biberenbachbrücke, Objekt Nr. 8/32/2, Ersatz Brückenplatte
3TK.01265	Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse, Schutzwaldprojekt Guldental "Sunnenberg", Grob- und Feinerschliessung
3TK.01278	Olten / Trimbach	Gösger- / Quaistrasse, Trimbacherbrücke, Objekt Nr. 2/10, Vorstudie Verkehrsplanung
3TK.01323	Mümliswil-Ramiswil	Passwangstrasse, Zingelentunnel Portal Süd, Netzabdeckung und Sicherungsarbeiten
3TK.01331	Zullwil	Grellingerstrasse, Stützmauer, Objekt Nr. 52/132/R3, und Bachmauer, Objekt Nr. 53/132/R2, Ersatz und Instandsetzung
3TK.01340	Buchegg	Ortsteil Aetingen, Hauptstrasse, Bushaltestelle "Aetingen, Post", Ausbau Warteräume gemäss BehiG
3TK.01356	Hägendorf	Solothurner-, Oltner- und Bachstrasse, Kreisel Kreuzplatz bis Bushaltestelle Gässli, Strassensanierung
3TK.01369	Lüsslingen-Nennigkofen	Lüterkofenstrasse, Versuch Tempo 30 im Abschnitt Schulhaus
3TK.01372	Wangen bei Olten	Dorfstrasse, Im Rickenbachfeld bis Belchenstrasse, Verlegung Bushaltestelle "Kleider Frey"
3TK.01375	Schönenwerd	Gösgerstrasse, Bereich Knoten Parkstrasse, Umgestaltung, Studie / Vorprojekt
3TK.01385	Balsthal	Baslerstrasse, Augstbachbrücke bis Eggenstutz, Strassensanierung

Projekt-Nr.	Gemeinde(n)	Projektbezeichnung
3TK.01392	Trimbach	Hauenstein- / Hauptstrasse, Passstrasse ausserorts, Schutzbauten und Felssicherung
3TK.01399	Buchegg	Ortsteil Lüterswil, Hauptstrasse, Abschnitt Oberwilstrasse bis Balmstrasse, Strassensanierung mit Fussgänger- und Radmassnahmen
3TK.01404	Lüsslingen-Nennigkofen	Ortsteil Lüsslingen, Bürenstrasse, Mühlackerstrasse bis Bahnhofstrasse, Gehwegausbau und Sanierung Bushaltestelle
3TK.01419	Recherswil	Gerlafingenstrasse, Knoten Gerlafingen- / Unterführungsstrasse, Neubau Trottoir und Velo-Abbiegehilfe
3TK.01449	Oberdorf (SO)	Weissensteinstrasse, Römermauer beim Mürlirank, Sofortmassnahmen
3TK.01483	Buchegg	Ortsteil Mühledorf, Ausbau Bushaltestelle "Mühledorf, Kirche"

Tabelle 2: Im Jahr 2024 abgerechnete Kleinprojekte aus den Sammelverpflichtungskrediten 2009–2024

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2026

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2026 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel «B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. ausbauen» gemäss Legislaturplan 2021–2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022).

Im Fokus stehen die Planung und der fallweise Baubeginn geplanter Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen sowie die koordinierte Entwicklung von Siedlung und Verkehr. Dabei wird das verfassungsmässige Ziel, den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und zu stärken, ausdrücklich berücksichtigt.

Für die Jahre 2026–2029 sind im Rahmen der Werterhaltung und Ausbauvorhaben rund 174,0 Mio. Franken (netto) vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme, die wesentlich zum Aufbau einer modernen Strasseninfrastruktur beitragen. Dies beinhaltet Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenutzenden sowie die Umsetzung gezielter Verkehrsmanagementmassnahmen.

Im Kontext der Teilrevision des Strassengesetzes vom 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0033/2020) werden derzeit konkrete Veloschnellverbindungen mit kantonaler Bedeutung geplant und projektiert. Ziel ist der Aufbau eines hochwertigen, sicheren und durchgängigen Velowegnetzes, das den Alltagsverkehr wesentlich attraktiver macht. Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Basis für eine koordinierte und ambitionierte Umsetzung dieser Velorouten.

4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung mit Beginn 2026–2029

Die Projektierung der Vorhaben erfolgt schrittweise und orientiert sich an der strategischen Bedeutung sowie am jeweiligen Planungsstand. Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten und Vorliegen belastbarer Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die entsprechenden Verpflichtungskredite als Einzelvorlagen für die Weiterbearbeitung und Realisierung der jeweiligen Projekte unterbreitet. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Projekte sorgfältig geplant, transparent beurteilt und schrittweise in einem gesicherten finanziellen Rahmen umgesetzt werden können.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Deitingen, Raststätten A1 Süd / Nord, Sanierung 5911 Start: 2026 Ende: 2027	Ausgaben		3'000	621	-	-
	Einnahmen		-	-	-	-
	Nettoinvestitionen		3'000	621	-	-
Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt 5369 Start: 2026 Ende: 2030	Ausgaben		1'700	1'575	416	152
	Einnahmen		-700	-487	-130	-
	Nettoinvestitionen		1'000	1'088	286	152
Solothurn, Hauptbahnhof Süd 5781 Start: 2026 Ende: 2032	Ausgaben		150	596	2'237	4'315
	Einnahmen		-	-	-	-653
	Nettoinvestitionen		150	596	2'237	3'662
Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung 5564 Start: 2027 Ende: 2029	Ausgaben			2'300	1'405	102
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			2'300	1'405	102
Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstr., Sanierung 5563 Start: 2027 Ende: 2030	Ausgaben			170	1'457	1'523
	Einnahmen			-	-	-10
	Nettoinvestitionen			170	1'457	1'513
Büren, Seewenstr., Sanierung inkl. Schutzbauten 5912 Start: 2027 Ende: 2031	Ausgaben			1'277	780	508
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			1'277	780	508
Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung 5778 Start: 2027 Ende: 2030	Ausgaben			1'192	780	761
	Einnahmen			-37	-100	-65
	Nettoinvestitionen			1'155	680	696
Subingen, Luzernstrasse, Sanierung/Umgestaltung 5767 Start: 2027 Ende: 2029	Ausgaben			1'234	1'040	965
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			1'234	1'040	965
Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung 5632 Start.: 2028 Ende: 2032	Ausgaben				645	635
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				645	635
Biberist, Gerlafingen-/Derendingenstr., Sanierung 5356 Start: 2028 Ende: 2031	Ausgaben				1'040	812
	Einnahmen				-200	-78
	Nettoinvestitionen				840	734
Dornach, Neue interkantonale Velovorrangroute 5880 Start.: 2028 Ende: 2030	Ausgaben				1'301	914
	Einnahmen				-	-26
	Nettoinvestitionen				1'301	888
Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach 5688 Start: 2028 Ende: 2034	Ausgaben				520	508
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				520	508
Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung 5780 Start.: 2028 Ende: 2031	Ausgaben				780	761
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				780	761
Kriegstetten/Recherswil, Hauptstrasse 5863 Start: 2028 Ende: 2031	Ausgaben				1'040	965
	Einnahmen				-150	-39
	Nettoinvestitionen				890	926
Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO) 5487 Start.: 2028 Ende: 2035	Ausgaben				1'043	1'523
	Einnahmen				-	-261
	Nettoinvestitionen				1'043	1'262
Olten, Trimbacherbrücke / Knoten Gösgerstrasse 5628 Start.: 2028 Ende: 2030	Ausgaben				2'393	1'777
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				2'393	1'777
Schönenwerd, Oltner-/Aarau-/Gösgerstrasse 5685 Start: 2028 Ende: 2032	Ausgaben				1'743	1'713
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				1'743	1'713
Egerkingen, Vorstadt, Sanierung 5861 Start: 2029 Ende: 2031	Ausgaben					531
	Einnahmen					-
	Nettoinvestitionen					531

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Oensingen, GVP TP Mitte, Grosskreisel Dünern 5860 Start: 2029 Ende: 2031	Ausgaben					2'031
	Einnahmen					-423
	Nettoinvestitionen					1'608
Oensingen, GVP TP Ost und West 5684 Start: 2029 Ende: 2036	Ausgaben					4'060
	Einnahmen					-845
	Nettoinvestitionen					3'215

Tabelle 3: Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2026–2029

4.2.1 Deitingen, Nationalstrasse A1, Raststätten Süd und Nord, Sanierung

Planaufgabe:	keine Planaufgabe
Plangenehmigung:	keine Planaufgabe
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2026–2027
Fertigstellungsarbeiten:	2027

Die Beläge der Autobahnrastplätze der Raststätten Deitingen Nord und Süd sind am Ende der Lebensdauer angelangt und weisen Schäden auf. Im Zuge des 6-Streifen-Ausbaus der A1 im Abschnitt Luterbach bis Härkingen sollen die Autobahnrastplätze der Raststätten Deitingen Nord und Süd zusammen mit den Raststätten-Betreibern umfassend saniert werden.

4.2.2 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2026–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Zusammen mit der Gemeinde wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept und anschliessend ein Vorprojekt erarbeitet. Basierend auf dieser Grundlage wurde ab dem Jahr 2024 die weitere Planung der Ortsdurchfahrt Oberdorf und des Hochwasserschutzes Wildbach vorangetrieben. Während der Erarbeitung des Bauprojekts wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner orientiert. Der Erschliessungsplan wurde im August 2025 öffentlich aufgelegt. Die Ausführung ist ab 2026 vorgesehen. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn.

4.2.3 Solothurn, Hauptbahnhof Süd

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2028–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Künftig werden mit dem neuen RBS-Bahnhof in Bern 180 Meter anstatt 120 Meter lange Züge zwischen Solothurn und Bern verkehren. Dies setzt eine grundlegende Anpassung der Bahnhofanlage in Solothurn (Teil RBS) voraus. Die Südseite des Bahnhofs Solothurn weist zudem bedeutende Defizite in Bezug auf Städtebau, Aufenthaltsqualität und Verkehr auf. In einem Studienauftrag wurden adäquate Lösungen aufgezeigt, die eine zusätzliche Personenunterführung westlich der bestehenden Unterführung umfassen.

Im Anschluss wurde das Vorprojekt ausgearbeitet, welches ein unterirdisches Veloparking sowie die Platzgestaltung mit der Anordnung von neuen Bushaltestellen beinhaltet. Der Kreisel Güggelstutz mit den angrenzenden Kantonsstrassen soll an die neuen Verkehrsführungen angepasst werden.

Das Bauprojekt wurde erarbeitet. Aktuell erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojekts. Die Ausführung der neuen Personenunterführung wird im Agglomerationsprogramm Solothurn zur Mitfinanzierung beantragt. Die Finanzierung des gesamten Projekts sieht Beiträge des Bundes über den Bahninfrastrukturfonds (BIF; Anteile RBS und SBB) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie Beiträge von Stadt und Kanton Solothurn vor. Die Federführung für die zusätzliche Unterführung, das Veloparking sowie die Platzgestaltung liegt bei der Stadt Solothurn. Infolge Verzögerungen beim Bau des neuen RBS-Depots in Bätterkinden, welches zwingend zuerst realisiert werden muss, sind die Bauarbeiten neu ab 2028 vorgesehen.

Die Stadt Solothurn hat ihren Kredit am 22. September 2024 in einer Volksabstimmung gesichert. Der Regierungs- und der Kantonsrat haben das Geschäft für den Anteil des Kantons Solothurn ebenfalls beschlossen. Das Stimmvolk wird in einer Volksabstimmung am 28. September 2025 abschliessend über den Kredit entscheiden.

4.2.4 Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2023
Plangenehmigung:	2024
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2029

Die Anwilerstrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Es sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Ebenfalls sind die Stützmauern schadhaft. Das detaillierte Bauprojekt konnte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde im Jahr 2024 finalisiert werden. Die Planaufgabe und die Plangenehmigung sind erfolgt. Für die umfangreichen Werkleitungsarbeiten (Wasser / Abwasser) wird die Gemeinde im Jahr 2025 die Detailprojektierung durchführen. Sobald auch diese Projektierung vorliegt und der Kostenteiler gegeben ist, wird dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet.

4.2.5 Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2023
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2029

Von der Dorfeinfahrt West (Mühledorfstrasse bis Erlinsbacherstrasse) muss die Strasse saniert und die Gehwege ausgebaut werden. Die gestalterischen Aspekte wurden überprüft und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ins Bauprojekt integriert. Es sind Beschwerden gegen den Erschliessungsplan beim Verwaltungsgericht hängig. Auf Basis des Bauprojektes mit einem Kostenvoranschlag (+/- 10 %) soll dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden. Die Bauausführung ist ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

4.2.6 Büren, Seewenstrasse, Sanierung inkl. Schutzbauten

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027-2031
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Der Streckenabschnitt zwischen Büren und Seewen liegt grösstenteils in einer tiefreichenden Rutschzone. Wiederholte Böschungsrutsche und einseitige Verschüttungen erfordern eine umfassende Sicherung. Ziel des Projekts ist die Stabilisierung des gesamten Abschnitts, um Bewegungen zu minimieren und Schäden am Strassenkörper zu verhindern. Zudem werden Querschnitt, Entwässerung und Kurvensicherheit optimiert.

4.2.7 Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Hauptstrasse (H5) in Däniken verbindet als Hauptverkehrsachse die Grossräume Olten und Aarau. Sie weist überregionalen Charakter auf und ist für das Niederamt und die Gemeinde Däniken von grosser Bedeutung. Es ist vorgesehen, die Hauptstrasse baulich instand zu stellen und entsprechende Umgestaltungsmassnahmen, insbesondere für den Fussverkehr, zu realisieren. Entlang der H5 wird zusätzlich beidseitig ein Abschnitt der Veloroute Olten - Aarau realisiert. Das Bauprojekt wurde im Jahr 2024 gestartet. Die Bauarbeiten sind ab Mitte 2027 vorgesehen.

4.2.8 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2029

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes (2. Generation) hat der Bund der Umgestaltung der Luzernstrasse zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie «Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse» liegt vor. Auf dieser Basis soll bis 2026 ein Bauprojekt ausgearbeitet und der Erschliessungsplan öffentlich aufgelegt werden. Insbesondere die Verkehrsführung der verschiedenen Bauphasen muss mit den zuständigen Stellen (Gemeinde, Busbetriebe, Strassenunterhalt, etc.) abgesprochen werden. Mit dem Bau soll 2028 begonnen werden.

4.2.9 Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2028–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Im Zusammenhang mit Strassenschäden wurden umfangreiche geologische Untersuchungen an der Hauensteinstrasse durchgeführt.

In den letzten Jahren mussten wegen der Gefährdung durch Stein- und Blockschlag, Hangrutsche und Belagsschäden verschiedene kurzfristige Massnahmen ausgeführt werden. Aufgrund des Strassenzustandes wurde entschieden, ein Vorprojekt für eine umfassende Strassensanierung der Ausserortsstrecke auszuarbeiten. Das Vorprojekt konnte abgeschlossen werden. Das Bauprojekt ist in Bearbeitung. Das Projekt wurde entsprechend der Dringlichkeit auf mehrere Einzelprojekte aufgeteilt. Der dringlichste Abschnitt mit den Schutzbauten wird in den Jahren 2028–2032 realisiert. Der zweite Abschnitt folgt anschliessend in den Jahren 2033–2038. Der Projektabschluss ist im Jahr 2039 geplant.

4.2.10 Biberist, Gerlafingen- und Derendingenstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Gestützt auf die Vorstudie soll ab 2026 mit der Projektierung des Verkehrsmanagements Wasersamt begonnen werden. Die Busspur mit Pfortneranlage ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation. Mit der notwendigen Belagssanierung werden auch die Bahn- und Bachbrücken instand gestellt sowie die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut. Vorgesehener Baubeginn ist 2028.

4.2.11 Dornach, neue interkantonale Velovorrangroute

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Linienführung und die wesentlichen Infrastrukturmassnahmen des Neubaus der interkantonalen Velovorrangroute wurden in den Jahren 2022 und 2023 in einer vertieften Machbarkeitsstudie geklärt. Das Projekt wurde ins Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation eingegeben und wird durch den Bund mitfinanziert. Die parallellaufenden Planungen um den Bahnhof Apfelsee und das Metalli-Areal erschweren die Projektierung aufgrund von gegenseitigen Abhängigkeiten. In den Jahren 2025–2026 ist die Ausarbeitung eines Bauprojekts geplant. Die Ausführung ist für 2028–2029 vorgesehen.

4.2.12 Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2034
Fertigstellungsarbeiten:	2034

Die Hauptstrasse ist in einem schlechten Zustand und der Erzbach bedarf ebenfalls baulicher Unterhaltsmassnahmen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept liegt vor. Die Fortsetzung des Projektes mit der Erstellung eines Vorprojektes erfolgte ab Herbst 2024 zusammen mit den beiden Gemeinden Erlinsbach (SO) und Erlinsbach (AG) sowie dem Kanton Aargau. Das gesamte Projekt wird in drei Abschnitte unterteilt. Der dringendste Projektabschnitt im Knotenbereich Aarauerstrasse / Hauptstrasse wird in den Jahren 2028–2029 umgesetzt. Die Umsetzung des Gesamtprojekts soll gestaffelt bis Ende 2034 erfolgen.

4.2.13 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Der Zustand der Talstrasse im Ortsteil Flüh ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Gleichzeitig stehen in der laufenden Revision der Ortsplanung Umzonungen zur Diskussion. Diese werden einen erheblichen Einfluss auf den Erschliessungsplan sowie auf das Bauprojekt haben. Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes ist, abhängig von der Ortsplanungsrevision, frühestens ab Mitte 2026 möglich. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat anschliessend die Kreditvorlage unterbreitet werden kann. Die Bauausführung ist frühestens ab Herbst 2028 möglich.

4.2.14 Kriegstetten / Recherswil, Hauptstrasse

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Mit dem Vorprojekt im Zentrum von Kriegstetten wurde entschieden, den Buswendeplatz an die südliche Dorfeinfahrt zu verlegen. Das Vorprojekt der Hauptstrasse zwischen Kriegstetten und Recherswil soll 2025 abgeschlossen werden. Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 4. Generation sind Velomassnahmen und der Buswendeplatz. Vorgesehener Start der weiteren Projektierungsarbeiten ist Ende 2025. Mit den Bauarbeiten soll 2028 begonnen werden.

4.2.15 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2028–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Für das Grossprojekt NBO liegt das Vorprojekt vor. Auf dieser Basis wurde unter den Bauherrschaften der Kostenverteilungsschlüssel neu definiert. Bis Mitte 2026 soll der Ausführungskredit auf Basis eines Bauprojekts mit einem Kostenvoranschlag +/- 10 % dem Kantonsrat, der Stadt Olten sowie der Solothurner und Oltnen Stimmbevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung zur Genehmigung beantragt werden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogrammes an den Kosten. Der Baubeginn ist für das Jahr 2028 geplant.

4.2.16 Olten / Trimbach, Trimbacherbrücke und Knoten Gösgerstrasse

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2027–2028
Fertigstellungsarbeiten:	2029

Die Trimbacherbrücke soll ersetzt werden. Die verkehrsplanerischen Rahmenbedingungen für das Brückenprojekt wurden im Rahmen einer Vorstudie bis Ende 2022 geklärt. 2023 erfolgte die Ausschreibung für einen Brückenwettbewerb mit Präqualifikation. Es wurden sechs Teilnehmende ausgewählt. Die Bewertung der Beiträge durch die Jury erfolgte am 9. Juli 2024 und 10. Juli 2024. Gewonnen hat das Projekt «Sepia» vom Büro Fürst Laffranchi. Die Realisierung der neuen Brücke ist ab 2027 vorgesehen.

4.2.17 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2028-2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Das Bauprojekt ist in Arbeit und die gestalterischen Aspekte sind definiert. Mit der Gemeinde und den direkt betroffenen Anstösserinnen und Anstössern werden aktuell Details geklärt. Der Erschliessungsplan wird im ersten Halbjahr 2026 zur Genehmigung aufgelegt. Die Ausführungsarbeiten werden im Jahr 2028 beginnen.

4.2.18 Egerkingen, Vorstadt, Sanierung

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029-2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Die Fahrbahn ist heute 4,6 Meter bis 6,3 Meter breit. Es ist eine Sanierung der Strasse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden und unter Miteinbezug der bestehenden Bebauungsstruktur entlang dieses Strassenabschnittes vorgesehen. Im Projektperimeter müssen einige Stützmauern den Strassengegebenheiten angepasst werden.

4.2.19 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekt Mitte, Grosskreisel Dünnern

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029-2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristigen Massnahmen im Raum Oensingen aufgezeigt. Diese werden unter dem Titel «Gesamtverkehrsprojekt Oensingen» zusammengefasst. Es besteht aus den Teilprojekten Mitte, Ost und West.

Der Erschliessungsplan zum Knoten Dünnerg (Teilprojekt Mitte 2) wurde 2017 auf Basis eines reduzierten Vorprojekts von der Einwohnergemeinde Oensingen zusammen mit dem VEBO-Knoten (Teilprojekt Mitte 1, ASTRA-Projekt) öffentlich aufgelegt. Das Erschliessungsverfahren der Einwohnergemeinde befindet sich noch in Rechtsverfahren. Mit dem Richtplaneintrag und der Absicht, die H5 zu verlegen, hat der Kanton die Führung für die weitere Planung übernommen. Die Einwohnergemeinde wird voraussichtlich den Erschliessungsplan zu gegebener Zeit zurückziehen.

Das Teilprojekt Mitte 2 umfasst den westlich an den Knoten VEBO anschliessenden Knoten Dünern (Werkhofstrasse / Nordringstrasse / Dünernstrasse). Dieser Knoten ist koordiniert mit der Realisierung des Loses M1 Knoten VEBO umzubauen, um den Verkehr zum / vom Autobahnanschluss aufnehmen zu können.

Ebenfalls Bestandteil des Teilprojekts Mitte 2 ist der Ausbau der Fuss- und Veloverbindung Sportplatzweg als Gemeinschaftsprojekt ASTRA, Amt für Verkehr und Tiefbau und Gemeinde Oensingen. Der Ausbau Sportplatzweg konnte im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

4.2.20 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekte Ost und West

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029–2035
Fertigstellungsarbeiten:	2036

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristigen Massnahmen im Raum Oensingen aufgezeigt. Diese werden unter dem Titel Gesamtverkehrsprojekt Oensingen zusammengefasst. Es besteht aus den Teilprojekten Mitte, Ost und West.

Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen sieht die Verlegung der heute mitten durch Oensingen führenden Hauptverkehrsstrasse H5 auf eine weiter südlich gelegene Achse vor, welche direkt an die A1 anschliesst. Dadurch werden die Hauptverkehrsströme sowie die sich stark entwickelnden Arbeitsplatzzonen in Oensingen und Niederbipp direkt an die Nationalstrasse angebunden und Oensingen vom Verkehr entlastet.

Im Kantonalen Richtplan Solothurn ist die Verkehrsentslastung Oensingen als Festsetzung enthalten. Die Ausführung der Teilprojekte Ost und West ist ab 2029 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes AareLand 5. Generation vorgesehen.

Zum Gesamtverkehrsprojekt Oensingen gehört neben der Netzergänzung ein Paket an flankierenden Massnahmen sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2029

4.3.1 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2031
Kreditgenehmigung:	2031
Hauptarbeiten:	2032–2033
Fertigstellungsarbeiten:	2034

Die Wengibrücke wurde 1878 erbaut und 1930 umfassend verstärkt. In den nachfolgenden Jahren wurden verschiedene Instandsetzungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden letztmals minimale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, mit dem Ziel, eine Restnutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren zu erreichen.

Mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung wechselte das Eigentum der Brücke vom Kanton Solothurn zu der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn. Die Federführung liegt bei der Stadt Solothurn, der Kanton beteiligt sich jedoch weiterhin an den Kosten.

4.3.2 Riedholz, Baselstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2028
Plangenehmigung:	2029
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept wird die Lage der öV-Drehscheibe und die Anzahl der Haltestellen geklärt. Zum Konzept wurde im Juni 2024 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das finale Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn als Massnahme der 5. Generation eingereicht. Die Projektierung erfolgt ab 2025, vorgesehener Baubeginn ist 2030. Der Termin der Umsetzung ist abhängig von der Umsetzung des Projektes «Baselstrasse Solothurn».

4.3.3 Biberist, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2028
Plangenehmigung:	2029
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Für die Ortsdurchfahrt Biberist soll vorgängig ab 2026 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Die eigentlichen Projektierungsarbeiten sind ab 2027 und die Ausführung ab 2030 vorgesehen.

4.3.4 Deitingen, Derendingen- und Subingenstrasse

Planaufgabe:	2028
Plangenehmigung:	2029
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Gemäss Lärmsanierungsprojekt sind auf der Derendingen- und Subingenstrasse lärm mindernde Deckbeläge vorgesehen. Ab 2027 soll mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden. Die Bauarbeiten starten im Jahr 2030.

4.3.5 Selzach, Biel- und Solothurnstrasse

Planaufgabe:	2029
Plangenehmigung:	2030
Kreditgenehmigung:	2030
Hauptarbeiten:	2031–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Die Betonstrasse aus den Jahren 1959–1961 soll vollständig saniert werden. Weiter soll der lichtsignalgeregelte Knoten Haag überprüft und allenfalls umgestaltet werden. Die Projektierung ist ab 2027 und die Ausführung ab 2031 vorgesehen.

4.3.6 Flumenthal, Baselstrasse

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2031
Kreditgenehmigung:	2031
Hauptarbeiten:	2032–2033
Fertigstellungsarbeiten:	2034

Die Betonstrasse aus den Jahren 1959–1961 soll vollständig saniert werden. Gleichzeitig ist der heute zu geringe Abstand zwischen Schiene und Strasse zu erhöhen. Der heutige provisorische Kreisell in Flumenthal soll, falls sich dieser bewährt, definitiv erstellt werden. Die Projektierung ist ab 2029 und die Realisierung ab 2032 vorgesehen.

4.3.7 Recherswil, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2029
Plangenehmigung:	2030
Kreditgenehmigung:	2030
Hauptarbeiten:	2031–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Die Hauptstrasse im Ortszentrum von Recherswil soll aufgrund des Belagszustands ab 2030 saniert werden. Mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes wurde im Jahr 2024 gestartet. Das daraus resultierende Vorprojekt dient als Grundlage für die weiteren Projektierungsarbeiten.

4.3.8 Grenchen, Neckarsulm- und Flughafenstrasse

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2031
Kreditgenehmigung:	2031
Hauptarbeiten:	2032–2035
Fertigstellungsarbeiten:	2036

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist als Eigenleistung Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Grenchen 4. Generation. Im Rahmen der Ortsplanung Grenchen wurde eine separate Studie für das Arbeitsentwicklungsgebiet erarbeitet. Diese dient als Grundlage für die Knotenstudie, welche im Jahr 2026 erarbeitet werden soll. Insbesondere soll der neue Strassenquerschnitt an die Bedürfnisse des Velo- und Fussverkehrs angepasst werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2032.

4.3.9 Gerlafingen, Biberist-/ Bahnhof-/ Haupt- und Wilerstrasse

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2030
Kreditgenehmigung:	2030
Hauptarbeiten:	2031–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Über den Abschnitt Bahnhof- und Wilerstrasse liegt ein Vorprojekt vor. Bei der Biberist- und Hauptstrasse gibt es im Rahmen der Ortsplanung Absichten für mögliche zukünftige Strassenquerschnitte.

4.3.10 Bellach / Selzach, Biel- und Solothurnstrasse

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2031
Kreditgenehmigung:	2031
Hauptarbeiten:	2032–2033
Fertigstellungsarbeiten:	2034

Die Ausserortsstrecke zwischen Bellach und Selzach muss saniert werden.

4.3.11 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Planaufgabe:	offen
Plangenehmigung:	offen
Kreditgenehmigung:	offen
Hauptarbeiten:	nach 2032
Fertigstellungsarbeiten:	offen

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt in Wangen bei Olten und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Die Weiterführung der ERO (ERO+) könnte die Dorfzentren von Hägendorf, Rickenbach und Kappel vom regionalen Durchgangsverkehr entlasten.

Auf Basis eines Vorprojektes wurde ein entsprechendes Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation beim Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme zurückgestuft.

Das Gäu ist der dynamischste Wachstumsraum des Kantons. In diesem Raum bestehen verschiedenste Nutzungsansprüche und damit verbundene Projektvorhaben. Diese sind grenz- und themenübergreifend abzustimmen. Somit wurde für den Raum Gäu im Sommer 2020 die Erarbeitung einer gesamtheitlichen Entwicklungsstrategie (Testplanung «All-Gäu») angestossen. Im Rahmen einer Vertiefungsstudie zur Testplanung wurden zwei Szenarien zur verkehrlichen Anbindung der Region untersucht, eines mit ERO+ und eines ohne ERO+. Es hat sich gezeigt, dass keines der Szenarien eine mehrheitsfähige Lösung darstellt.

Für eine zukunftsfähige und regional abgestimmte Gesamtkonzeption wurde in den Jahren 2024 und 2025 ein Gesamtverkehrskonzept für den Raum Olten-Gäu erarbeitet. Dieses definiert, welche Massnahmen im Bereich motorisierter Verkehr, öffentlicher Verkehr und Fuss- und Veloverkehr bis zum Horizont 2050 umzusetzen sind. Die ERO+ ist Teil der empfohlenen Massnahmen. Parallel zum Gesamtverkehrskonzept wurde eine Vorstudie zur technischen Machbarkeit einer Tunnellösung für die neue Strassenverbindung durchgeführt. Der Regierungsrat wird Ende 2025 auf Basis der Resultate einer Anhörung bei Gemeinden und Verbänden über die weitere Bearbeitung dieses Projekts entscheiden.

4.3.12 Bettlach, Biel-/Solothurnstrasse, Kreisel GVG bis Giglerbach

Planaufgabe:	2028
Plangenehmigung:	2029
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Die bestehende Betonstrasse muss saniert werden. Es liegt ein Betriebs- und Gestaltungsprojekt vor, welches als Grundlage für die kommende Projektierung dient.

4.3.13 Biberist, Westtangente, Knoten Lackenhof bis Bürenstrasse

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Die Westtangente (H5a) stellt die wichtigste Anbindung der Gemeinden westlich von Solothurn (insbesondere Bellach und Langendorf) an die Autobahn A5 dar. Sie weist mit rund 30'000 Fahrzeugen pro Werktag eine sehr hohe Verkehrsbelastung auf. Die Westtangente sowie das Verkehrsmanagement auf den Zulaufachsen stossen entsprechend an die Leistungsgrenzen. Dies sorgt für lange Reisezeiten, Ausweichverkehr durch Siedlungsgebiete und gefährliche Situationen durch Rückstau auf die Autobahn.

Im Jahr 2020 wurde ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Situation festgelegt. Dieses beinhaltet neben einem Ausbau des Knotens Lackenhof und einer dreispurigen Verkehrsführung auf der Aarebrücke auch den Ausbau des Knotens Lackenhof mit einer zusätzlichen Abfahrtsrampe auf die Bürenstrasse. Damit kann die Kapazität des Knotens gesteigert und Rückstau auf die Autobahn vermieden werden.

Das Vorhaben ist mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) abgestimmt und wurde dem Bund zur Mitfinanzierung im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation eingereicht. Die Beurteilung des Bundes steht noch aus.

4.3.14 Solothurn / Zuchwil / Biberist / Gerlafingen / Recherswil, Velovorrangroute 3

Planaufgabe:	2027–2029
Plangenehmigung:	2027–2029
Kreditgenehmigung:	2027–2029
Hauptarbeiten:	2028–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Die Velovorrangroute 3 zwischen Solothurn und Recherswil wird in mehreren Baulosen projektiert und umgesetzt.

4.3.15 Zuchwil / Luterbachstrasse, Kreisel Aarmatt, Sanierung

Planaufgabe:	2028
Plangenehmigung:	2029
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Der heutige provisorische Kreisel muss saniert werden. Weiter wird die Unterführung aufgrund der Velovorrangroute 2 saniert und erweitert.

5. Kleinprojekte mit Beginn 2026

5.1 Übersicht

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 beträgt insgesamt 32,0 Mio. Franken (brutto). Er besteht aus vier Kostenblöcken:

- Grundlagen / Planung;
- Projektierung;
- Ausführung;
- Reserven.

5.2 Grundlagen / Planung

Der erste Kostenblock «Grundlagen / Planung» umfasst Mittel in der Höhe von brutto 3,8 Mio. Franken. Er dient der Finanzierung übergeordneter verkehrsplanerischer Aufgaben, wie etwa Studien, Betriebs- und Gestaltungskonzepte, Verkehrszählungen sowie die Weiterentwicklung von Verkehrsmodellen.

5.3 Projektierung

Der zweite Kostenblock «Projektierung» umfasst brutto 10,4 Mio. Franken für die Aufnahme der Projektierungsarbeiten ab 2026. Vorgesehen ist, im genannten Jahr mit der Planung von 35 Strassenbauvorhaben zu beginnen.

Projektierung		Projektierungsarbeiten Beginn 2026	
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto] CHF	Netto- investitionen CHF
Bättwil / Witterswil	Benkenstrasse, Knoten Velohauptroute 302 / Benkenstrasse, Velomassnahmen	50'000	50'000
Bettlach / Grenchen	Biel- und Solothurnstrasse, Kreisel GVG bis Giglerbach, baulicher Unterhalt Fahrbahn	500'000	500'000
Biberist	Westtangente, Knoten Lackenhof bis Bürenstrasse, Neukonzipierung Knoten und Neubau Rampe	750'000	750'000
Biberist	Velovorrangroute 3, Baulose 8-12	400'000	400'000
Biberist	Velovorrangroute 3, Baulos 7	600'000	600'000
Büren	Seewenstrasse, Bereich Abzweiger Kohlerhof bis Grenze Seewen, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Schutzbauten	1'000'000	1'000'000
Derendingen	Biberiststrasse, Gemeindegrenze bis Hauptstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Bushaltestelle (BehiG)	300'000	300'000
Egerkingen	Solothurner- und Oltnerstrasse, Kreisel Bahnhofstrasse bis Martinstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Bachdurchlass	200'000	200'000
Gerlafingen / Obergerlafingen	Obergerlafingen- und Hauptstrasse, Schulhausstrasse bis Dorfeinfahrt Nord; baulicher Unterhalt Strasse	400'000	400'000
Gerlafingen	Velovorrangroute 3, Baulos 13	100'000	100'000
Gerlafingen	Velovorrangroute 3, Baulose 14 / 15	600'000	600'000
Grenchen	Archstrasse, Neubau Kreisel und Velounterführung	600'000	600'000
Grenchen	Schlachthausstrasse, baulicher Unterhalt Stützmauer	200'000	200'000
Grenchen	Bielstrasse, Kreisel Monbijou bis Grenze Lengnau, baulicher Unterhalt Strasse	400'000	400'000
Härkingen	Egerkingenstrasse, Kreisel Pfannenstiel bis Kreisel Zentrum, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Velohauptroute	100'000	100'000

Projektierung		Projektierungsarbeiten Beginn 2026	
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto] CHF	Netto- investitionen CHF
Kienberg	Saalstrasse, Saalhöhe, Neubau Stützmauer	250'000	250'000
Kienberg	Saalstrasse, Gipsacker bis Weihermattweg, baulicher Unterhalt Strasse und Renaturierung Bach	350'000	200'000
Luterbach	Zuchwilerstrasse, Überlaufbrücke 4 / 5, baulicher Unterhalt Brücke	100'000	100'000
Luterbach	Zuchwilerstrasse, Kanalbrücke 4 / 6, baulicher Unterhalt Brücke	150'000	150'000
Messen	Ortsteil Messen, Hauptstrasse, Dorfeinfahrt West bis Landi, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Bushaltestelle (BehiG)	250'000	250'000
Mümliswil-Ramiswil	Passwangstrasse, Nordportal Zingelentunnel, Felssicherung	500'000	500'000
Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse, Mittleres Guldental, baulicher Unterhalt Schutzbauten	150'000	150'000
Nuglar-St. Pantaleon	Hauptstrasse, Orisrain (ausserorts), baulicher Unterhalt Fahrbahn	250'000	250'000
Oberdorf	Weissensteinstrasse, Webernhüsli bis Passhöhe, baulicher Unterhalt Fahrbahn	100'000	100'000
Olten	Aarburgerstrasse, Grenze Kanton AG bis Kreisel Säli, Velomassnahmen	100'000	100'000
Olten	Velovorrangroute 6, Amtshausquai / Haslistrasse / Tannwaldstrasse / Martin Disteli-Strasse	250'000	250'000
Rechterswil	Hauptstrasse, Bereich Buswendeplatz Freiheit / Überführungsstrasse, baulicher Unterhalt Bushaltestelle (BehiG) und Knoten	200'000	200'000
Selzach	Dorfstrasse, Knoten Coop bis Moosstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn	250'000	250'000
Trimbach	Velohauptroute 204, Rebbergstrasse / Schulhausstrasse / Kirchstrasse / Leinfeldstrasse	280'000	280'000
Trimbach	Velohauptroute 204, Knoten Winznauerstrasse / Leinfeldstrasse	60'000	60'000
Zuchwil	Velovorrangroute 2, Dorfackerstrasse bis Waldeggstrasse	40'000	40'000
Zuchwil	Velohauptroute 110, Riverside-Areal bis Aarestrasse	20'000	20'000
Zuchwil	Velovorrangroute 3, Baulose 1 / 3 / 6	200'000	200'000
Zuchwil	Velovorrangroute 3, Baulos 5	200'000	200'000
diverse Gemeinden	Kleinstprojekte	500'000	500'000
Total		10'400'000	10'250'000

Tabelle 4: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2026: Projektierung

5.4 Ausführung

Der zweite Kostenblock «Ausführung» umfasst brutto 15,0 Mio. Franken für die Aufnahme der Ausführungsarbeiten ab 2026. Vorgesehen ist, im genannten Jahr mit der Ausführung von 14 Strassenbauvorhaben zu beginnen.

Ausführung		Ausführungsarbeiten Beginn 2026	
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto] CHF	Netto- investitionen CHF
Balsthal	Solothurnerstrasse, Bahnübergang Thalbrücke OeBB, baulicher Unterhalt Bushaltestellen (BehiG)	60'000	60'000
Egerkingen	ASTRA 6-Spurausbau, Beitrag Kunstbauten	150'000	150'000
Erlinsbach	Gösgerstrasse, Schrankenweg bis Oberredstrasse, baulicher Unterhalt Strasse und Bushaltestelle (BehiG)	400'000	400'000
Erschwil	Passwangstrasse, Bereich Titterten, Felssicherungen und Schutzbauten	700'000	450'000
Günsberg	Balmbergstrasse, Dälenkurve, baulicher Unterhalt Fahrbahn	200'000	200'000
Luterbach	öV-Drehscheibe Bahnhof Luterbach	2'000'000	2'000'000
Luterbach / Deitingen	ASTRA 6-Spurausbau, Beitrag Kunstbauten	1'500'000	1'500'000
Rodersdorf	Biederthal- und Leimenstrasse, bauliche Unterhalt Fahrbahn	1'800'000	1'600'000
Solothurn	Schöngrünstrasse, SBB-Unterführung, baulicher Unterhalt	2'400'000	2'400'000
Solothurn	Weissensteinstrasse, Doppelknoten Langendorf bis Knoten Ypsomed, baulicher Unterhalt Fahrbahn / elektr. Busspur / Neubau Veloweg	2'800'000	2'300'000
Trimbach / Hauenstein-Ilfenthal	Hauensteinstrasse / Hauptstrasse, Passstrasse ausserorts, Hang- und Felssicherungen	190'000	140'000
Zuchwil	Hauptstrasse, Martinshofplatz / Kirche bis Gemeindehaus, baulicher Unterhalt Kreisel und Bushaltestelle (BehiG)	1'800'000	1'800'000
diverse Gemeinden	Investitionsbeiträge an Anlagen des kombinierten Verkehrs (Velostationen etc.)	500'000	500'000
diverse Gemeinden	Zustandserfassung Lärm- und Emissionskataster	500'000	500'000
Total		15'000'000	14'000'000

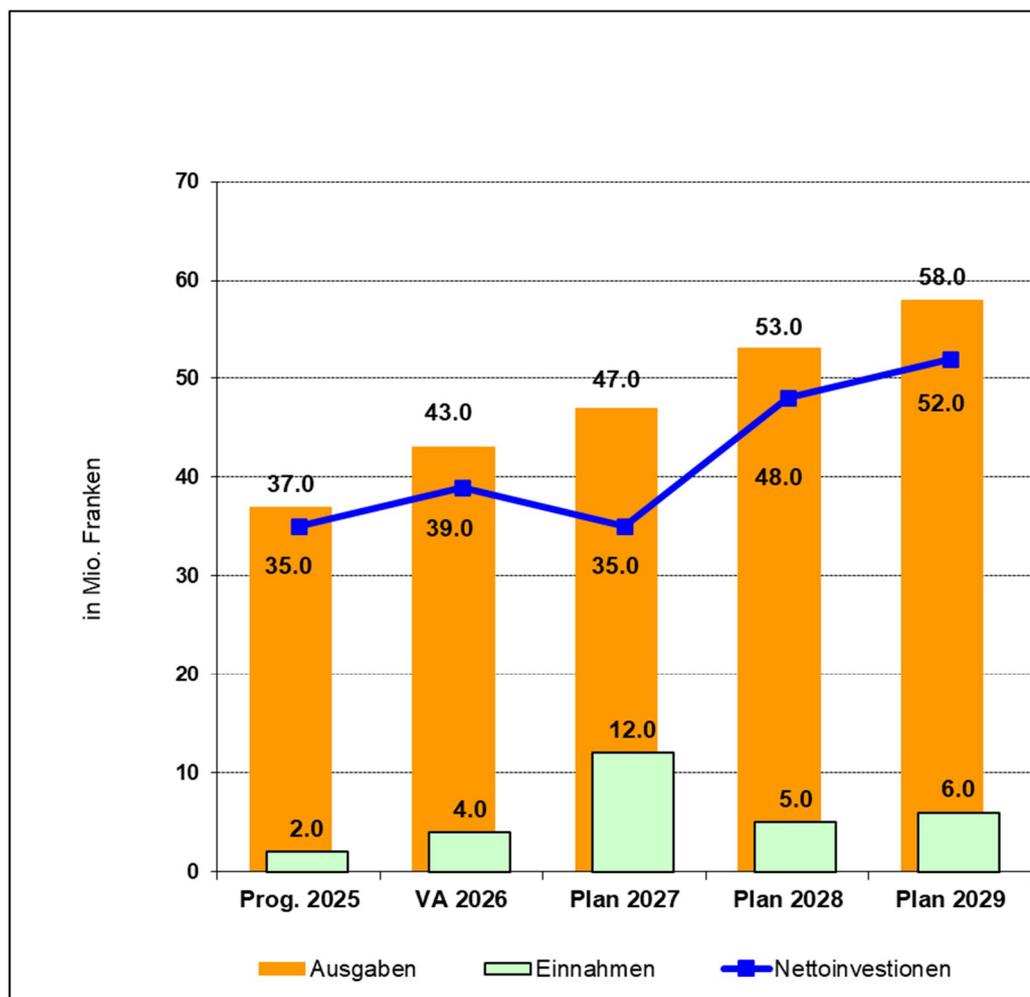
Tabelle 5: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2026: Ausführung

5.5 Reserven

Der vierte Kostenblock «Reserven» umfasst Mittel in der Höhe von brutto 2,8 Mio. Franken. Er dient der Finanzierung nicht konkret planbarer Massnahmen, wie beispielsweise Felssicherungen, Schutzwaldarbeiten, Hangsicherungen, ergänzenden oder vorgelagerten Investitionen in Lichtwellenleiter, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3).

5.6 Gesamtinvestitionen

Die für die Jahre 2026–2029 vorgesehenen Investitionen basieren auf einer sorgfältigen Priorisierung nach sachlichem Bedarf, finanzieller Tragbarkeit und verfügbaren personellen Ressourcen. Dabei wird den beschränkten internen und externen Kapazitäten ebenso Rechnung getragen wie der Zielsetzung, die Mittel effizient und wirkungsorientiert einzusetzen. Die Planung der Nettoinvestitionen erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2026–2029 (KRB Nr. SGB 0074/2025 vom 25. Juni 2025).



Grafik 2: Gesamtinvestitionen Strassenbau 2026–2029

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1588), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 (Investitionsrechnung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte mit Beginn 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 32,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement / Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.